



Gemeindeversammlung
29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

4 Suchtprävention und Jugendberatung Kredit Fr. 99'000 je für 2022 bis 2025

4 Suchtprävention und Jugendberatung Kredit Fr. 99'000 je für 2022 bis 2025

Antrag

1. Der Verein Samowar erhält für den Betrieb der Jugendberatungsstelle Bezirk Meilen und der Suchtpräventionsstelle Bezirk Meilen für die Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 einen jährlichen Gemeindebeitrag von max. 99'000 Franken.
 2. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Samowar für den Betrieb der Jugendberatungsstelle Bezirk Meilen und der Suchtpräventionsstelle Bezirk Meilen für die Jahre 2022 bis 2025 wird zugestimmt.
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordneten Änderungen der Leistungsvereinbarung in eigener Kompetenz zuzustimmen.
-

Die Vorlage in Kürze

Der Verein Samowar Bezirk Meilen führt seit 1980 die Jugendberatungs- und seit 1995 die Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen. Seit 1999 regeln die Bezirksgemeinden die Zusammenarbeit mit dem Verein über befristete Leistungsvereinbarungen, welche sich in eine mehrjährige Leistungsvereinbarung und in eine einjährige Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung aufteilen.

Letztmals hat die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 für die Jugendberatungs- und die Suchtpräventionsstelle für die Jahre 2018 bis 2021 einen jährlichen Kredit von maximal 104'000 Franken genehmigt und die Behörde ermächtigt, mit dem Verein Samowar die Details der Zusammenarbeit vertraglich zu regeln.

Der Verein ersucht mit Schreiben vom 29. Juni 2021, die Leistungsvereinbarung für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2025 zu erneuern und der Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung für das Jahr 2022 zuzustimmen. Die Kosten in der neuen Vertragsperiode sollen jährlich maximal 99'000 Franken betragen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Der Verein Samowar Bezirk Meilen führt seit 1980 die Jugendberatungs- und seit 1995 die Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen. Seit 1999 regeln die Bezirksgemeinden die Zusammenarbeit mit dem Verein über befristete Leistungsvereinbarungen, welche sich in eine mehrjährige Leistungsvereinbarung und in eine einjährige Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung aufteilen.

Der Verein ersucht mit Schreiben vom 29. Juni 2021, die Leistungsvereinbarung für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2025 zu erneuern und der Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung für das Jahr 2022 zuzustimmen.

2. Angebote

Die Suchtpräventionsstelle Samowar initiiert, koordiniert und führt suchtpreventive und gesundheitsfördernde Massnahmen und Projekte auf individueller und struktureller Ebene durch. Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit zu den Themen Suchtprävention und Gesundheitsförderung mit verschiedenen Mitteln (Berichte und Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen, Vorträge, Projekte). Sie bietet themen- und zielgruppenspezifische Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Ein Schwerpunkt besteht in der Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, das sind Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Jugendliche in Verbänden und Vereinen, Schul- und Gemeindebehörden, die mittels Beratung, Begleitung und Coaching befähigt werden, in ihrem Tätigkeitsfeld selbst suchtpreventive und gesundheitsfördernde Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Jugendberatungsstelle Samowar unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 25 Jahren und deren Bezugspersonen mit Beratungsangeboten bei allen Adoleszenzfragen und -problemen. In einer «Kommstruktur» werden niederschwellige, unentgeltliche, ressourcenorientierte Beratungen und Kurztherapien angeboten. Nebst Einzelgesprächen für Jugendliche werden auch Familiengespräche, Erziehungsberatungen für Eltern und Coaching von Bezugspersonen wie Lehrpersonen und Ausbilder angeboten. In einer «Gehstruktur» werden themen- und zielgruppenspezifische Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene (Schul- und Lehrklassen) sowie für Eltern, Bezugspersonen und Multiplikatoren Vorträge und Weiterbildungen durchgeführt. Neben der Öffentlichkeitsarbeit wird auch der Vernetzung mit zuweisenden Stellen und der Mitarbeit in Fachgruppen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

3. Allgemeines zur Rahmenvereinbarung

In der Leistungsvereinbarung sind die wesentlichsten Leistungsnormen ohne Kosten von Seiten des Vereins und der Gemeinde geregelt. Ziel ist, dass die Leistungsvereinbarung über den Zeitraum von vier Jahren gleichbleibt respektive der Gemeinderat ermächtigt wird, untergeordneten Änderungen in eigener Kompetenz zuzustimmen. Die Kosten werden in der jährlich abzuschliessenden Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung geregelt. Aus ihr gehen auch die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hervor, die kommenden Entwicklungsschwerpunkte, die Budget- und Rechnungsinformationen, die Leistungsinformationen (Qualität, Umfang, Wirtschaftlichkeit), Informationen zur Qualitätssicherung sowie begleitende gemeindespezifische Informationen. Ebenfalls finden sich hier Erläuterungen zu externen Einflussfaktoren.

Die Jugendarbeit und die Suchtprävention sind gewissen Schwankungen – insbesondere im Hinblick auf die externen Einflussfaktoren wie aktuelle Entwicklungen im Jugend- und im sozialpolitischen Bereich – unterworfen. Nationale und kantonale Entscheide (suchtmittelspezifische Ansätze und Früherkennung, Jahresthema etc.) können ebenfalls Einfluss haben auf Entwicklungsschwerpunkte. Auch die Überweisungskultur der Beitragsgemeinden ist unterschiedlich.

Kostenschlüssel Jugendberatung

Die Gemeinden finanzieren die Jugendberatung zu 100%:

- 50% nach Einwohnern (gemäss Stat. Amt per 31.1. des Folgejahres zum Rechnungsjahr)
- 50% nach Anteil an externen Dienstleistungen im Rechnungsjahr (Komm- und Gehstruktur)

Kostenschlüssel Suchtprävention

Der Kanton subventioniert mit 1.07 Franken pro Einwohner des Bezirks Meilen (ca. 30% des Budgets). Die Gemeinden finanzieren den Rest, ca. 70%:

- 50% nach Einwohnern (gemäss Stat. Amt per 31.1. des Folgejahres zum Rechnungsjahr)
- 50% nach Anteil an externen Dienstleistungen im Rechnungsjahr

4. Leistungsvereinbarung

Die für die Jahre 2022 bis 2025 abzuschliessende Leistungsvereinbarung basiert auf folgenden Eckwerten:

- Verbindliche Grundlagen: div. gesetzliche Grundlagen, kantonales Suchtpräventionskonzept, Kodexe
- Ziele und Gegenstand der Vereinbarung

- Aufgaben und Pflichten des Leistungserbringers (Verein)
- Aufgaben und Pflichten der Gemeinde
- Gemeindebeiträge (Akontozahlungen, Schlussrechnung, Kostenschlüssel)
- Schlussbestimmungen (Beginn, Dauer, Änderung, Auflösung)

Die vom Verein Samowar vorgelegte Leistungsvereinbarung 2022-2025 kann im vollen Wortlaut in der Aktenaufgabe im Gemeindehaus eingesehen werden.

5. Kosten in der Beitragsperiode 2022 bis 2025

Die Kosten werden in der jährlich angepassten Dienstleistungs- und Budgetvereinbarung geregelt. Der Verein Samowar geht für das Jahr 2022 von jährlichen Kosten für die Jugendberatung und die Suchtprävention von brutto 847'600 Franken für alle Bezirksgemeinden aus. An die Suchtprävention leistet der Kanton 30 % oder max. Fr. 1.07 pro Einwohner.

So verbleiben dem Verein Samowar Nettokosten von 734'500 Franken zusätzlich für die Vereinsinfrastruktur 18'500 Franken insgesamt 753'000 Franken.

Auf die Gemeinde Stäfa entfallen folgende Kosten:

Jugendberatungsstelle Bezirk Meilen	52'243 Fr.
Suchtpräventionsstelle Bezirk Meilen	<u>46'487 Fr.</u>
Total pro Jahr	98'730 Fr.

Der Anteil von Stäfa beträgt im Vergleich zur Vorperiode 5'137 Franken (4,9%) weniger.

6. Stellungnahme des Gemeinderats

Die Angebote des Vereins Samowar Bezirk Meilen sind aus der sozialpolitischen Landschaft im Bezirk Meilen nicht mehr wegzudenken. Der Verein leistet mit den beiden Angeboten Jugendberatung und Suchtprävention wichtige Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene. Deshalb soll der Verein Samowar auch weiterhin mit der Unterstützung durch die Gemeinde Stäfa rechnen können.

Stäfa, 21. September 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber